

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare
Sicherheit und Verbraucherschutz
T II 3
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Vorstand:
Dustin Dahlmann (Vorsitz)
Thomas Mrva, Mark Löffler
Amtsgericht Hamburg VR 23543

Postbank • BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE07 7001 0080 0660 5818 03

per Email: [REDACTED]

Berlin, den 22.05.2024

Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein *Drittes Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes*

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat einen Referentenentwurf für ein *Drittes Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes* vorgelegt. Das BMUV führt derzeit eine Anhörung durch, an der wir uns gerne beteiligen.¹

Das Bündnis für Tabakfreien Genuss (BFTG) ist Deutschlands größter von der Tabak-Industrie unabhängiger E-Zigarettenverband. Tabak-Unternehmen dürfen per Satzung keine Mitglieder werden. Das BFTG repräsentiert 75 Prozent des hiesigen Marktes und vertritt die klein- und mittelständischen Anbieter – vom Einzel- und Großhandel bis hin zum Hersteller. Wir sind Gründungsmitglied des Europaverbands Independent European Vape Alliance (IEVA). Für uns gilt: E-Zigaretten gehören nicht in Kinderhände! Sie sind für erwachsene Raucherinnen und Raucher gedacht, die vom schädlichen Tabak wegkommen wollen. Das BFTG hat 2019 einen Werbekodex ins Leben gerufen, damit nur Erwachsene angesprochen werden. Auf unsere Initiative hin, haben andere europäische und chinesische Verbände ebenso einen solchen Kodex angenommen. Um die Themen Nachhaltigkeit, Jugendschutz und Produktsicherheit in enger Zusammenarbeit mit der internationalen E-Zigarettenindustrie voranzutreiben, haben wir vor kurzem eine Zusammenarbeit mit dem chinesischen E-Zigarettenverband ECCC sowie Verbänden aus den USA und Großbritannien gestartet. Daneben setzen wir uns für höhere Strafen gegen den Verkauf an Minderjährige ein und kooperieren mit den Behörden.²

Unser Verband hat im Jahr 2021 ein Pilotprojekt zur Abgabe und Recycling von E-Zigaretten mit Sammlungen in Hamburg, Berlin und Osnabrück durchgeführt. Wir haben uns mit dem BMUV im Januar 2023 über unsere Erfahrungen aus diesem Versuch ausgetauscht. Daneben setzen wir uns ggü. den asiatischen Herstellern – E-Zigaretten werden vornehmlich in Asien produziert, während Liquids in Deutschland

¹ BMUV: Pressemitteilung vom 02.05.2024, bmu.de, BMUV: Referentenentwurf Drittes Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes. Bearbeitungsstand: 04.04.2024 (10:33 Uhr), bmu.de

² BFTG: Satzung, tabakfreiergenuss.org; BFTG: Werbekodex, 2019, tabakfreiergenuss.org; BFTG: Chinesische und europäische E-Zigaretten-Verbände unterzeichnen Kodex für verantwortungsvolles Marketing, 17.10.2022, tabakfreiergenuss.org; BFTG: Pressemitteilung vom 21.05.2024, tabakfreiergenuss.org

hergestellt werden – ein, verstärkt Mehrweg-Produkte ins Portfolio zu nehmen. Wir konnten damit die ersten Schritte zu einem Wandel im Markt initiieren, die jedoch Zeit benötigten. Zudem werden Kundinnen und Kunden am Point-of-Sale sowie in den Online-Shops über die fachgerechte Entsorgung aufgeklärt.

Einweg-E-Zigarette sind ein Umstiegsprodukt. Das heißt, sie dienen vielen Raucherinnen und Rauchern zum Ausprobieren, den Tabak-Stopp mit der E-Zigarette durchzuführen, bevor sie auf herkömmliche Mehrweg-E-Zigaretten umsteigen. Internationale Studien und auch die renommierte Wissenschaftsvereinigung Cochrane stützen die unterstützende Wirkung der E-Zigarette beim Tabak-Stopp. Der Erfolg der E-Zigarette beim Tabak-Stopp ist so groß, dass die britische Regierung derzeit eine Millionen Starter-Pakete mit E-Zigaretten an Raucherinnen und Raucher ausgeben lässt, um diese zum Wechsel zu bewegen („Swap-to-Stop“-Programm). Die E-Zigarette ist die in Deutschland relativ am häufigsten einzeln genutzte Unterstützungsform bei der Tabak-Entwöhnung. Sie ist erwiesenermaßen um 95 Prozent weniger schädlich als Tabak und sehr viel wirksamer als herkömmliche Entwöhn-Präparate. Wir plädieren dafür, auch diese Aspekte bei der Regulierung zu berücksichtigen.³

Wir möchten darüber hinaus folgende Hinweise geben:

1. Zu: „§ 46 Übergangsvorschriften“ (S. 7, 30)

Für zur Rücknahme verpflichtete Vertreiber von Einweg-E-Zigaretten haben bis zum Ablauf des 30. Juni 2026 Zeit, entsprechende Rücknahmestellen einzurichten. Wir begrüßen die Schaffung einer Übergangsfrist. **Die genannte Übergangszeit darf in unseren Augen nicht kürzer ausfallen.** Wie im Referententwurf festgestellt, werden Einweg-E-Zigaretten insbesondere von vielen Klein- und Kleinstverkaufsstellen vertrieben. Gerade in diesen arbeitsintensiven Betrieben mit wenig Personal wird die Umsetzung länger dauern. Es braucht dieses Zeitfenster, damit die Neuerungen korrekt und in der Fläche umgesetzt werden können.

Die E-Zigarette wurde als Mittel zum Tabak-Stopp entwickelt. Sie ist ein Produkt unserer klein- und mittelständischen Branche – und nicht wie oft angenommen wird ein Produkt finanzstarker Konzerne. Sie wurde ursprünglich als Mehrweg-Produkt konzipiert. Der Verkaufserfolg von Einweg-E-Zigaretten hat uns selbst überrascht. Die Branche unternimmt weitere Anstrengungen, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher (wieder) auf Mehrweg-Produkte umschwenken. Aufgrund der bestehenden Werbeverbote wird es aber deutlich längere Zeit benötigen, die Verbraucherinnen und Verbraucher über die neuen Regelungen aufzuklären bzw. ein Umschwenken im Konsumverhalten zu erreichen – und damit auch zu verhindern, dass Dampfer zurück zum Tabak wechseln.

2. Zu: Einführung eines Pfandes auf Einweg-E-Zigaretten und/oder Batterien

Im Zuge der laufenden Anhörung wurde bereits Stimmen laut, die sich für ein Pfand auf Einweg-E-Zigaretten bzw. Batterien sowie ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten einsetzen. Wir gehen davon aus, dass das vorgeschlagene Batteriepfand auch Mehrweg-E-Zigaretten betreffen würde. Die Einführung eines solchen Pfandes und dessen Umsetzung wäre eine erhebliche finanzielle und organisatorische Mehrbelastung für unsere klein- und mittelständisch geprägte Branche. Vielen werden die damit verbundenen Mehrarbeiten und -aufwendungen nicht ohne Weiteres leisten können. Damit erhalten große Marktakteure – wie z.B. die Tabak-Industrie – ein Vorteil.⁴

³ Kotz, D. u.a.: Rauchstoppversuche, Ärzteblatt 2020, aerzteblatt.de; Hajek, P. u.a.: A Randomized Trial, N Engl J Med Feb/2019, pubmed.ncbi.nlm.nih.gov; Hajek, P. u.a.: E-cigarettes versus nicotine replacement treatment, Addiction Januar/2021, wiley.com; Hartmann-Boyce, J. u.a.: Electronic cigarettes for smoking cessation, Cochrane Database of Systematic Reviews 2024, Issue 1. Art. No.: CD010216, cochranelibrary.com; PHE-Bericht 2015, gov.uk; PHE-Bericht 2018, gov.uk; PHE-Bericht 2020, gov.uk; PHE-Bericht 2021, gov.uk; Office for Health Improvement and Disparities-Bericht 2022, gov.uk; O.A.: Großbritannien verschenkt E-Zigaretten an eine Million Raucher, Ärzteblatt 12.04.2023, aerzteblatt.de

⁴ Heitmann, L. u.a.: Pressemitteilung vom 02.05.2024, linda-heitmann.de; DUH: Pressemitteilung vom 03.05.2024, duh.de; BDE: Pressemitteilung vom 03.05.2024, bde.de

Verbraucherinnen und Verbrauchern nehmen das zu zahlende Pfand als eine Preiserhöhung war. Das führt in der Verbraucherpraxis zu negativen Folgeerscheinungen:

- Die Einführung eines Batteriepfandes, welches nicht zwischen verschiedenen Produktgruppen differenziert, wird nicht nur Einweg-E-Zigaretten treffen, sondern auch Mehrweg-E-Zigaretten. **Das mindert die Attraktivität von nachhaltigen Produkten. Wir plädieren daher für eine Unterscheidung der verschiedenen Produktgruppen.**
- **Tabak-Produkte erscheinen den Verbraucherinnen und Verbrauchern noch attraktiver.** Durch die neue Tabaksteuergesetzgebung von 2021 (TabStMoG) ist Tabak-Rauchen bereits jetzt schon günstiger als das erwiesenermaßen viel weniger schädliche Dampfen. Ein Pfandsystem wird die Attraktivität des Wechsels vom gefährlichen Tabak hin zur deutlich weniger schädlichen E-Zigarette schmälern. Die Folge: Raucher bleiben Raucher – und die hohe Raucherquote stabil. Damit wird das gesundheitspolitische Ziel der Bundesregierung, die Absenkung der Raucherzahlen, konterkariert.
- **Die Bereitschaft der Verbraucher, auf den Schwarz- und Graumarkt auszuweichen, steigt.** Solche Verhaltensweisen belegen Umfragen zu anderen E-Zigarettenregulierungen (Steuererhöhung, Aromenverbot) und die daraus zu beobachtenden Entwicklungen in Deutschland. Erfahrungen in anderen Staaten bestätigen dies. Beispiel Dänemark: Trotz eines Verbotes in 2019 stieg dort sogar der Konsum von Einweg-E-Zigaretten bei Jugendlichen in den Folgejahren sichtbar an. Der Schwarzmarkt wird durch ein Pfand weiter angefacht. Das schwächt den Verbraucher- und den Jugendschutz – und geht zulasten der heimischen Unternehmen. **Daher sprechen wir uns auch gegen das im Zuge der Anhörung geforderte Verbot von Einweg-E-Zigaretten aus.**⁵
- **Das Problem der unsachgemäßen Entsorgung wird aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Zahl illegaler Geräte bestehen bleiben.** Wir befürchten, dass die geplanten Regulierungen, die dem Umweltschutz dienen sollen, sich aber letztlich ins Gegenteil verkehren können. Eine Verhaltensänderung bei den Verbrauchern ist zwar ein langwieriger Prozess, jedoch schlussendlich nachhaltiger. Es bedarf weiterer konzertierter Maßnahmen aller Seiten – Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – zur Sensibilisierung. Daneben plädieren wir für mehr Möglichkeiten, elektrische Geräte sachgerecht zu entsorgen – z.B. mehr Sammelbehälter für Altgeräte im öffentlichen Raum oder entsprechende Tonnen für Mehrparteienhäuser.
- Die deutsche E-Zigarettenbranche unternimmt bereits von sich aus Anstrengungen ggü. den asiatischen Herstellern, Mehrweg-Produkte in den Fokus des Marktes zu stellen. Dies ist ein langwieriger Prozess, denn die Hersteller richten ihre Produktentwicklung und Produktion global aus. **Wenn nun auch Mehrweg-Produkte stärker reguliert werden, sendet das negative Signale in den Markt** und entmutigt Hersteller und Handel Investitionen auf sich zu nehmen. Auch die wird die Kommunikation ggü. den Kundinnen und Kunden erschwert: Einerseits möchte der Handel sie von Mehrweg-Geräten überzeugen. Andererseits müsste der Handel neue Regularien durchsetzen, die von den Verbrauchern negativ empfunden werden.

Die Einführung eines Pfandes wäre ein deutscher Sonderweg. Wir befürchten eine signifikante Wettbewerbsverzerrung zugunsten ausländischer Anbieter, die Einweg-E-Zigaretten aus dem (nicht-)EU-Ausland über Online-Shops anbieten und dabei kein Pfand nehmen. Eine wirksame Durchsetzung über die lückenlose Zoll-Kontrolle an den Grenzen und Häfen ist mit Blick auf das gewaltige Handelsvolumen nicht möglich.

Aber ohne eine effektive Durchsetzung nationaler Regelungen ggü. unredlichen Anbietern, die aus anderen Staaten heraus operieren, wird die Einführung eines Pfandes:

⁵ BfTG: Umfrageergebnisse Aromenverbot, 2023; ETHRA: EU Nicotine Users Survey 2020. Data about Germany residents, 2021, ethra.co; Statens Institut for Folkesundhed: §RØG – En undersøgelse af tobak, adfærd og regler, Kopenhagen 2023, sdu.dk

- **nicht dazu führen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Verhalten ändern** und die Geräte sachgerecht entsorgen
- **Zudem befürchten wir, dass Verbraucher „pfandfreie“ Produkte im via Versandhandel im Ausland kaufen, aber im deutschen Handel abgeben und das Pfand einstreichen.** Etwaige Sicherungsmaßnahmen wie z.B. Banderolen werden nur eine schwache Abwehr darstellen. Denn schon jetzt können (Schwarzmarkt-)Akteure gefälschte deutsche Steuerzeichen bei ausländischen Anbietern beziehen und Marktteilnehmer täuschen. Die Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden haben keine ausreichenden Kapazitäten, das Problem angemessen in den Griff zu bekommen. Das Beispiel der Produktpiraterie zeigt, wie gut Tätergruppen mittels gefälschter Zertifikate den legalen Markt durchdringen können. Auch das Beispiel von pfandfreien, im Ausland beschafften Getränkedosen, die in Imbissen massenhaft angeboten werden, zeigt die begrenzte Wirkung bzw. Überwachung solcher Auflagen.⁶

Wir befürworten daher eine austarierte Regulierung, welche diese verschiedenen Aspekte einbezieht. Die heimische Wirtschaft wäre ggü. illegal vorgehenden Akteuren aus dem Ausland benachteiligt – und die Zielsetzung des Gesetzes beeinträchtigt.

Wir stehen Ihnen jederzeit gern für einen Austausch zur Verfügung. Wir sind uns sicher, dass sich gemeinsam Lösungen finden lassen, um den verschiedenen Belangen von Umweltpolitik, Verbraucherinteressen sowie des Klein- und Mittelstandes gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



⁶ Buchholz, J.: Betrug am Schnellimbiss, 05.02.2023, [t-online.de](https://www.t-online.de); O.A.: Pfandbetrug, 18.01.2022, [rbb-online.de](https://www.rbb-online.de)
Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. • www.bftg.org • info@bftg.org